

LEISTUNGS-AUFTRAG

Die **Einwohnergemeinde Zug**, nachfolgend "Stadt" genannt,
vertreten durch den Stadtrat von Zug

Auftraggeberin

erteilt

der **Stiftung Theater-Casino**, nachfolgend "Stiftung" genannt,
vertreten durch den Stiftungsrat

Auftragnehmerin

folgenden

Leistungsauftrag

Präambel

Dieser Leistungsauftrag wird für eine vom GGR mit Datum vom 21. März 2006 verabschiedete Konsolidierungsphase von drei Jahren abgeschlossen. Beide Vereinbarungsparteien haben Kenntnis davon, dass die Stiftungsrechnung per 31.12.2005 einen Verlustvortrag

von

CHF 389'039.--

aufweist. Dieser ist auch in der genannten GGR-Vorlage aufgezeigt. Die Parteien beabsichtigen diesen Verlustvortrag über die Betriebsrechnung abzubauen und zwar über einen Zeitraum

von

3 Jahren.

Die Abbauphase des Verlustvortrags ist auch der ZBSA bekannt.

1 Auftrag

Die Stadt überträgt der Stiftung den Betrieb der Liegenschaft Theater-Casino (Parzellen GS Nr. 1389 und Nr. 1390) mit dem Auftrag zur selbstständigen Führung eines kulturellen und gesellschaftlichen Zentrums für Stadt und Region Zug.

2 Aufgabe der Stiftung

Die Stiftung verpflichtet sich, den Zugerischen Vereinen und Institutionen die für ihre Anlässe notwendigen Räumlichkeiten und Einrichtungen zu tragbaren Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Sie sorgt in Zusammenarbeit mit der TMGZ für ein Veranstaltungsprogramm, das der Bedeutung der Stadt Zug als Kantonshauptort und Zentrum der Region Rechnung trägt und auf die kulturellen Bedürfnissen möglichst weiter Bevölkerungskreise ausgerichtet ist.

3 Grundsätze der Nutzung

- 3.1 Die Stiftung stellt die Räumlichkeiten öffentlichen Institutionen, politischen Parteien, Zuger Vereinen, Privatpersonen, Firmen und nicht kommerziell orientierten Zugerischen Veranstaltern zur Verfügung.
- 3.2 Der Theater- und Musikgesellschaft Zug sind die für ihr Veranstaltungsprogramm benötigten Räume und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Die Stiftung soll die Liegenschaft auch Dritten für die Durchführung von kommerziellen Anlässen vermieten. Die Erträge aus dieser Vermietung haben zur Kostendeckung des Gesamtbetriebes beizutragen.
- 3.4 Der Restaurations- und Bankettbetrieb ist seit dem 1.01.2006 verpachtet. Er soll vom Pächter marktkonform betrieben werden.
- 3.5 Die Stiftung sorgt dafür, dass alle Veranstalter die vorhandenen Infrastrukturen für die Gestaltung ihrer Anlässe in adäquater Weise nutzen können.

4 Leistungen der Stadt

Die Stadt verpflichtet sich gegenüber der Stiftung zu folgenden Leistungen:

- 4.1 Unentgeltliche und uneingeschränkte Zurverfügungstellung der beiden Liegenschaften (GS 1389 und 1390),
- 4.2 Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags an die Betriebskosten von Fr. 820'000.--,
- 4.3 Übernahme des baulichen Unterhaltes und der Erneuerung der Liegenschaft Casino Zug.

Der Stadtrat ist ermächtigt, den Beitrag gemäss Ziffer 4.2 periodisch an die Entwicklung der Teuerung anzupassen. Darüber hinaus ist der Stadtrat verpflichtet, die Vergünstigungen gemäss Benutzungs- und Tarifreglement alle drei Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Gewährung höherer Beiträge liegt in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

5 Wirtschaftlichkeit

Der Betrieb Theater-Casino ist im Rahmen seiner Zweckbestimmung professionell und nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

6 Tarife

Die Stiftung erstellt ein Benutzungs- und Tarifreglement, das vom Stadtrat zu genehmigen ist.

7 Führung

Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass die Stiftung für eine Konsolidierungsphase von drei Jahren gemäss den mit der GGR-Vorlage Nr. 1872 verabschiedeten Grundsätzen und mit der darin erwähnten Organisationsform geführt wird.

8 Aufsicht

Die Stiftung hat dem Stadtrat jährlich Budget und Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht vorzulegen. Vertreter der Stadt haben zudem ein Einsichtsrecht in sämtliche Belege der Rechnung der Stiftung. Die Stiftung hat ihre Rechnung durch eine unabhängige und fachlich ausgewiesene Revisionsstelle prüfen zu lassen. Die Protokolle der Stiftungsratssitzungen werden dem Stadtrat jeweils unaufgefordert zugestellt.

9 Vertragsdauer

Dieser Leistungsauftrag gilt ab 1. Januar 1999 und wird für 10 Jahre fest, das heisst bis zum 31. Dezember 2008, abgeschlossen.

Dieser Leistungsauftrag wird vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat abgeschlossen.

Der Stadtrat ist ermächtigt, Änderungen dieses Leistungsauftrages innerhalb seiner Finanzkompetenzen selbst vorzunehmen.

Zug, 1. März 2006

EINWOHNERGEMEINDE ZUG

Der Stadtratsvizepräsidentin:

Vreni Wicky

Der Stadtschreiber:

Arthur Cantieni

STIFTUNG THEATER-CASINO

Der Präsident:

Christoph Luchsinger

Der Vizepräsident:

Toni Luginbühl